



---

## Die Arbeit des EU-Ausschusses in der 18. Wahlperiode

---

### **I. Mitglieder und Vorsitz**

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (nachfolgend: EU-Ausschuss) ist gemäß Artikel 45 Grundgesetz vom Bundestag zu bestellen. Er ist ein zentraler Ort für europapolitische Debatten im Deutschen Bundestag. Als Integrations- und Querschnittsausschuss ist er fachübergreifend zuständig. Mit 35 Mitgliedern zählt er zu den großen Ausschüssen des Bundestages. Zusätzlich gehörten ihm 16 mitwirkungsberechtigte deutsche Mitglieder des Europäischen Parlamentes an, die nicht stimmberechtigt sind, aber an den Beratungen des Ausschusses teilnehmen konnten und so zu einem engen Kontakt zwischen den parlamentarischen Gremien der nationalen und europäischen Ebene beitrugen. Vorsitzender des Ausschusses der 18. Wahlperiode war Abg. Gunther Krichbaum (CDU/CSU).

### **II. Sitzungen und Anhörungen des Ausschusses**

Der EU-Ausschuss kam zu insgesamt 92 Sitzungen zusammen. Davon waren 84 Sitzungen nicht öffentlich und 8 Sitzungen ganz oder teilweise öffentlich. 7 Sitzungen fanden in Form einer öffentlichen Anhörung statt. Der Ausschuss führte 1 auswärtige Sitzung in Brüssel durch.

### **III. Beratungsgegenstände**

Im Berichtszeitraum befasste sich der EU-Ausschuss mit insgesamt 1363 Vorlagen, die ihm zur Beratung überwiesen worden waren und griff zahlreiche weitere Themen im Rahmen der sog. Selbstbefassung auf.

Seine Arbeit war in besonderer Weise durch die Entwicklungen in der Eurozone und damit im Zusammenhang stehende Stabilisierungsbemühungen sowie Reformüberlegungen gekennzeichnet. Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren die Verhandlungen über einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU (Brexit), Fragen der Zukunft der europäischen Integration, die Ausgestaltung von Handelsbeziehungen und die Beziehungen der EU zu den Nachbarn. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit den institutionellen Fragen der Europäischen Union, darunter dem unionsrechtlichen Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Die Mitwirkung des Bundestages in EU-Angelegenheiten bildete einen weiteren Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

### **IV. Brexit**

Der für den Brexit federführende EU-Ausschuss hatte sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen über den Austritt mit möglichen Konsequenzen des Ausscheidens sowohl für Großbritannien als auch für die EU befasst. Nachdem das Austrittsverfahren nach Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) am 29. März 2017 mit der Mitteilung der Austrittsabsicht durch die britische Regierung May an den Europäischen Rat offiziell eingeleitet wurde, ließ sich der EU-Ausschuss regelmäßig von der Bundesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen unterrichten.

## **V. Wirtschafts- und Finanzthemen**

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nahmen in den Beratungen des Ausschusses breiten Raum ein. Über die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates ließ sich der Ausschuss kontinuierlich unterrichten. Er befasste sich sowohl mit den grundsätzlichen Fragen der Stabilisierung des Euroraumes, etwa den europäischen Vorschlägen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, wie auch mit den jeweils aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen in der Eurozone und insbesondere in den Programmstaaten.

Auch die Diskussionen um die zukünftige Gestaltung der EU-Finanzierung insbesondere die zukünftige Eigenmittelausstattung der Union prägten die Debatten in der 18. Legislaturperiode. Eine zentrale Frage war, wie eine Reform des EU-Haushalts zu einer transparenteren und gerechteren Lastenverteilung beitragen könne und eine stärkere Fokussierung auf Politiken im gesamt-europäischen Interesse zu erreichen sei. Zusätzliche Dynamik gewann diese Diskussion durch die Ankündigung des Brexit und einer damit entstehenden Lücke im EU-Haushalt.

Im Zentrum der Beratungen über eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordination und Steuerung sowie der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten stand das Europäische Semester, durch das die Koordinierungsprozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Strategie Europa 2020 aufeinander abgestimmt werden und die Mitgliedstaaten im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen erhalten. Der Ausschuss legte dazu im Sommer 2015 eine Beschlussempfehlung mit dem Ziel vor, das Europäische Semester zu stärken und weiter zu entwickeln. Den Aufbau der europäischen Investitionsoffensive begleitete der Ausschuss federführend.

Auch die Stabilisierung der Finanzmärkte war ein wiederkehrendes Beratungsthema des Ausschusses. Wiederholt wurden die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bankenunion und zur Entwicklung einer europäischen Kapitalmarktunion erörtert. Der Ausschuss griff in diesem Kontext auch steuerpolitische Fragen auf, etwa die Frage einer europäischen Koordinierung der Unternehmenssteuern oder der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.

## **VI. Parlamentarische Zusammenarbeit, die Mitwirkung im Rahmen der COSAC und Kontakte zur europäischen Ebene**

Die halbjährlichen Treffen der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (COSAC) bieten auf europäischer Ebene die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Auch Abgeordnete aus den Parlamenten der Kandidatenstaaten nehmen an diesen Konferenzen teil. Die COSAC widmete sich institutionellen wie aktuellen Themen und ermöglichte durch das Delegationsformat auch die Einbindung von Mitgliedern der Opposition. Die COSAC ist ein wichtiges Forum für die Erörterung der parlamentarischen Beteiligung an der europäischen Integration. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union entsandte Delegationen zu COSAC-Treffen Athen und Rom (2014), Riga und Luxemburg (2015), Den Haag und Bratislava (2017) und Valletta (2017).

Der Ausschuss pflegte engen Kontakt zu anderen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU, insbesondere zum Europaausschuss der französischen Assemblée nationale. Seine Mitglieder kamen mit Abgeordneten der EU-Ausschüsse aus Frankreich und Polen im Format des "Weimarer Dreiecks" zu Beratungen zusammen. Zahlreiche bilaterale Treffen mit Delegationen aus anderen nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenstaaten prägten darüber hinaus die Arbeit des Ausschusses.

Der Ausschuss empfing auch in der 18. Wahlperiode wieder Regierungsvertreter aus den EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenstaaten zum Gedankenaustausch und führte Gespräche mit Delegationen aus den Kandidatenstaaten, Partnerstaaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik und aus weiteren Drittstaaten. Regelmäßig diskutierte der EU-Ausschuss mit Abgeordneten des Landes, das den Ratsvorsitz innehatte, über die Schwerpunkte der jeweiligen Präsidentschaft.

Intensive Kontakte zu Repräsentanten der europäischen Institutionen sind dem Ausschuss ein besonderes Anliegen. Für einige dieser Treffen wählte der Ausschuss das informelle Format der Berichtstattergespräche. Der Ausschuss traf u.a. mit den Präsidenten des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und Repräsentanten der Europäischen Zentralbank zusammen.

Die halbjährlichen Treffen der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (COSAC) bieten auf europäischer Ebene die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Auch Abgeordnete aus den Parlamenten der Kandidatenstaaten nehmen an diesen Konferenzen teil. Die COSAC widmete sich institutionellen wie aktuellen Themen und ermöglichte durch das Delegationsformat auch die Einbindung von Mitgliedern der Opposition. Die COSAC ist ein wichtiges Forum für die Erörterung der parlamentarischen Beteiligung an der europäischen Integration. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union entsandte Delegationen zu COSAC-Treffen Athen und Rom (2014), Riga und Luxemburg (2015), Den Haag und Bratislava (2017) und Valletta (2017).

Der Ausschuss pflegte engen Kontakt zu anderen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU, insbesondere zum Europaausschuss der französischen Assemblée nationale. Seine Mitglieder kamen mit Abgeordneten der EU-Ausschüsse aus Frankreich und Polen im Format des "Weimarer Dreiecks" zu Beratungen zusammen. Zahlreiche bilaterale Treffen mit Delegationen aus anderen nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenstaaten prägten darüber hinaus die Arbeit des Ausschusses.

Der Ausschuss empfing auch in der 18. Wahlperiode wieder Regierungsvertreter aus den EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenstaaten zum Gedankenaustausch und führte Gespräche mit Delegationen aus den Kandidatenstaaten, Partnerstaaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik und aus weiteren Drittstaaten. Regelmäßig diskutierte der EU-Ausschuss mit Abgeordneten des Landes, das den Ratsvorsitz innehatte, über die Schwerpunkte der jeweiligen Präsidentschaft.

Intensive Kontakte zu Repräsentanten der europäischen Institutionen sind dem Ausschuss ein besonderes Anliegen. Für einige dieser Treffen wählte der Ausschuss das informelle Format der Berichtstattergespräche. Der Ausschuss traf u.a. mit den Präsidenten des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und Repräsentanten der Europäischen Zentralbank zusammen.